

Fédération pour l'élevage, jeux et sport

**Haflinger pur-sang**

selection-selle, suisse



Verband für Zucht, Spiel und Sport

**Haflinger-Reinblut**

Selektion-Reittyp, Schweiz

Adresse:  
Ha-psss., Impasse des Chênes 12, CH-1784 Courtepin

Tel: ++41 (0)26 684 02 68 Fax: ++41 (0)26 684 02 68  
Natel: 079 658 65 65 www.haflinger-swiss.ch

# Zuchtwertschätzungsreglement

der Zuchtorganisation Ha-psss.



# Inhaltsverzeichnis

Zuchtwertschätzung .....	3
1 Einleitung .....	3
2 Methode nach BLUP-ANIMAL MODELL MULTIPLETRAIT .....	3
2.1 Art und Umfang der Zuchtwertschätzung.....	3
2.2 Beschreibung des Zuchtwertschätzungsverfahrens.....	3
2.3 Datengrundlage und Datenaustausch .....	3
2.4 Auswertungstermine .....	4
2.5 Qualitätssicherungsmaßnahmen .....	4
2.6 Publikationsbedingungen .....	4
2.7 Finanzierung der Zuchtwertschätzung .....	4
3 Vertrag .....	4
4 Haftung.....	4
5 Inkraftsetzung.....	4

# Zuchtwertschätzung

## 1 Einleitung

Mit den folgenden Bestimmungen regelt der Haflingerpferdezuchtverband Ha-psss die Zuchtwertschätzung der in seinem Herdebuch registrierten Tiere. Das Reglement beruht auf den Voraussetzungen für die Anerkennung als Zuchtorganisation (Verordnung über die Tierzucht vom 14. November 2007, SR 916.310, Stand 1. Januar 2010)

## 2 Methode zur Schätzung der Zuchtwerte

Für die Zuchtwertschätzung wird das BLUP-Tiermodell (beste lineare unverzerrte Schätzung), verwendet. Das BLUP- Tiermodell ist eine Berechnungsmethode, die ein Höchstmaß an Genauigkeit der Schätzung ermöglicht . Es nennt sich Animal Model, weil Stuten und Hengste gleichzeitig bewertet werden und alle Informationen hinsichtlich bekannter Verwandten Anwendung finden, wobei die Informationen verschiedener Tiere aufgrund des Verwandtschaftsgrades gewichtet werden. Damit werden die Zuchtwerte aller Tiere aller Jahrgänge gleichzeitig geschätzt. Daraus ergibt sich eine Vergleichbarkeit der Zuchtwerte über die Generationen hinweg.

Die Zuchtwerte der im Herdebuch des Ha-psss registrierten Tiere werden aufgrund folgender Merkmale jährlich geschätzt:

*Grösse*  
*Typ*  
*Harmonie*  
*Gänge*

### 2.1 Art und Umfang der Zuchtwertschätzung

Art und Umfang der Zuchtwertschätzung sind im Anhang 7 zum Zuchtwertschätzungsreglement beschrieben.

### 2.2 Beschreibung des Zuchtwertschätzungsverfahrens

Die Zuchtwertschätzung wird von ANACRHA I (Italien) gemäss Zusammenarbeitsvereinbarung durchgeführt (Anhang 7 und Anhang 9)

### 2.3 Datengrundlage und Datenaustausch

Für die Zuchtwertschätzung werden die Daten der Exterieurbeurteilung verwendet (Anhang 3a). Die Daten werden jährlich vom Ha-psss im Anschluss an die Exterieurbeurteilung (jeweils Oktober/November) auf Papierform der Herdebuchstelle von ANACRHA I gestellt.

## **2.4 Auswertungstermine**

Die Daten werden einmal jährlich nach Abschluss der Exterieurbeurteilungen von ANACRHAI ausgewertet.

## **2.5 Qualitätssicherungsmassnahmen**

Die Daten des Ha-psss. werden von ANACRHAI überprüft und plausibilisiert.

## **2.6 Publikationsbedingungen**

Die Zuchtwerte werden einmal jährlich, spätestens im auf die Exterieurbeurteilung folgenden Frühjahr im Hengstkatlog sowie auf der Homepage des Ha-psss publiziert.

## **2.7 Finanzierung der Zuchtwertschätzung**

Die Kosten für die Zuchtwertschätzung fallen zu Lasten des Ha-psss. Weiter ist die Finanzierung in der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der ANACRHAI im Anhang 9 definiert.

## **3 Vertrag**

Die Durchführung der Zuchtwertschätzung wird zwischen dem Ha-psss und der ASSOCIAZIONE NAZIONALE ALLEVATORI DEL CAVALLO RAZZA HAFLINGER ITALIA (ANACRHAI) vertraglich geregelt (Anhang 9).

## **4 Haftung**

Der Haflingerpferdezuchtverband ist verpflichtet, alle Aufgaben in Übereinstimmung mit dem Reglement zu erfüllen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen lehnt der Ha-psss jegliche Schadenshaftung ab, namentlich für Schäden wegen nicht oder schlecht funktionierender Infrastruktur, falschen, respektive fehlenden Daten, oder von Mitarbeitern, Hilfspersonen oder mit der Zuchtwertschätzung beauftragten Institutionen irrtümlich verursachten Schäden.

## **5 Inkraftsetzung**

Nach Generalversammlung-Beschluss vom 18.04.2011 sind die Reglemente in Kraft gesetzt. Alle früheren Bestimmungen sind mit diesem Reglement ersetzt.

Courtepin, den 18.04.2011

Der Vorstand Ha-psss

Der Präsident

Die Herdebuchstelle und  
die Geschäftsführung

Hansruedi Vonlanthen

Barbara Mathys